

Förderverein Mittelalterzentrum Vechta e.V.



Zitadelle 15

49377 Vechta

www.mittelalter-zentrum.eu

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 EStDV für Spenden und für Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie mit Spenden, ebenso wie mit Mitgliedsbeiträgen, den Förderverein Mittelalterzentrum Vechta e.V. mit bis zu 300,00 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes, z.B. einen Kontoauszug, vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein Mittelalterzentrum Vechta e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Der Förderverein Mittelalterzentrum Vechta e.V. ist nach dem jüngsten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Vechta vom 24. Juli 2020 unter der Steuernummer 68/201/05529 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient (Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)).

Stand: 14.01.2021

Registergericht Amtsgericht Oldenburg (Oldenburg), Vereinsregister-Nr. VR 200271